

Schutz-, Hygiene- und Zugangskonzept für den Jugendtreff Hösbach Ort

(i.V.m. 13. BayIfSMV)

1. In Bezug auf den Kontakt Klient-Mitarbeiter

- Zugangskontrolle durch eigenes Personal.
- Führung einer Teilnehmer-Liste, nach Datenschutzverordnung, im Jugendtreff.
- Besucherlisten werden 4 Wochen (nach Datum gegliedert) aufbewahrt und dann vernichtet.
- Desinfektion der Hände aller Besucher vor dem Zutritt (Desinfektionsspender am Eingang) oder sofortiges Hände waschen
- Am Sitzplatz und auf dem Außengelände besteht unter Einhaltung des Mindestabstands keine Maskenpflicht.
- Auf den Gängen, Begegnungsflächen und überall, wo kein Mindestabstand eingehalten werden kann, besteht die Pflicht des Tragens einer Nasen-Mund-Bedeckung
 - bei Jugendliche ab 16 Jahre und dem Personal: medizinische Maske / FFP2-Maske
 - bei Jugendlichen/Kindern zwischen 6- 16 Jahren: Medizinische Maske / Alltagsmaske
- Mindestabstand im gesamten Jugendtreff (1,5 m)
- Aushang der allgemeinen Hygieneregeln für die BesucherInnen in leichter Sprache / Symbolbilder
- Maximal 15 Personen im Jugendtreff (1 Person/10 m²)
 - 7-Tages-Inzidenzwert über 100:
 - maximal 4 Personen inkl. Fachpersonal
 - nur mit Terminvergabe
 - nur Treffen im Beratungskontext möglich (in Verbindung mit der vorher eingeholten Ausnahmegenehmigung des Landratsamt)
 - 7-Tages-Inzidenz zwischen 50-100:
 - Eingeschränkte Besucheranzahl: Maximal 10 Personen
 - 7-Tages-Inzidenzwert unter 50:
 - Maximal 15 Personen
- Kein Zutritt für Menschen mit Erkältungssymptomen.

2. In Bezug auf die Räumlichkeiten/ Umgebung/ Ausstattung

- Flächendesinfektion der Klingel und Eingangstüre nach jeder Benutzung.
- Getrennter Eingang und Ausgang (Einbahnstraßensystem).
- Der Ausgang ist über den Notausgang geregelt.

- Markierung des Mindestabstandes zwischen den Sitzgelegenheiten (Stühle werden in einem Abstand von 1,5m aufgestellt. Auf dem Sofa werden die Sitzplätze mit 1,5m Abstand markiert).
- Die Toilettenräume sind grundsätzlich nur durch eine Person zu belegen. Anbringung von Schildern vor den Türen (Besetzt-Frei).
- Dauerhafte Lüftung der Räume, über die Kipp-Funktion der Fenster, Offene Tür zum Garten (je nach Wetter-Lage).
- Stoßlüftung alle 30 Minuten für 10 Minuten.
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Desinfektion aller häufig zu berührenden Flächen (Griffe, Toilettenzugänge, Armaturen usw.)
- Die Möglichkeit des Hände-Waschens mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit gestellt. Die BesucherInnen werden, mittels Aushängen, auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Verkauf von Lebensmitteln durch die Mitarbeiter mit Mund-Nasen-Bedeckung und ausreichend Abstand.
- Der Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken findet analog zu den jeweils aktuell geltenden Hygienekonzepten der Gastronomie statt.
- Desinfektion der Hände und Arbeitsgeräte vor der Zubereitung und der Weitergabe von Lebensmitteln.
- Nach jedem Bezahlvorgang mit Bargeld werden die Hände gewaschen oder desinfiziert.

3. In Bezug auf die Angebote

- Alle Angebote der Jugendarbeit orientieren sich nach SGB VIII
- Koch-/Backangebote finden analog zu den jeweils aktuell geltenden Hygienekonzepten der Gastronomie statt.
- Regelmäßige (Flächen-) Desinfektion häufig berührter Flächen/Gegenständen vor und nach Beginn der Angebote/Beratungen.
- Die unter 1. Und 2. Aufgelisteten Punkte zählen natürlich bei jedem Angebot/Beratungstermin.